

Sitzung vom 14. September 2011 / Geschäft Nr. 3.3

Bericht und Antrag Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende betreffend "Das Gebiet 'Rütti' nachhaltig entwickeln"; Erheblicherklärung

1. Ausgangslage

In der Sitzung vom 18. November 2009 hat der Motionär folgendes Begehren eingereicht:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, für den Perimeter des Landschaftsschutzgebietes "Rütti" und die angrenzenden Gebiete ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) zu erarbeiten, um Schutz und Nutzung langfristig festzulegen.

Begründung:

1. Die Rütti ist schutzwürdig

Die "Rütti", Landwirtschafts- und Naherholungsraum, wurde im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision im Jahre 1993 auf der Basis eines Landschaftsinventars im Landschaftsschutzplan als Schutzgebiet ausgeschieden. Es figurierte schon in früheren Plänen als Schutzgebiet.

Im Gegensatz zum Landschaftsschutzgebiet "Chräbsbach" (Art. 119 BauR) existiert für das Landschaftsschutzgebiet "Rütti" kein Baureglements-Artikel. Somit sind weder Qualität noch Schutzziele und Massnahmen definiert.

Der Wert der Rütti liegt gemäss einer Beurteilung des Berner Fachbüros "naturaqua" anlässlich eines Gemeineworkshops zu Planungsfragen im Gebiet Rütti-Meilen im Jahre 2007 bei folgenden Aspekten:

- *historischer Gerichtsstandort "Landstuhl" vom 16. bis ins 18. Jahrhundert*
- *Landwirtschaftsgebiet mit landwirtschaftlicher Schule seit 1817; geprägt durch zahlreiche Baumalleen und historische Gebäude*
- *Naherholungsgebiet für Zollikofen, namentlich wegen seiner Weite, seiner erhöhten Lage mit Blick auf die Alpen sowie den historischen Gebäuden, Landschaftselementen und Tieren. Damit bildet die Rütti einen Ausgleichsraum zum dicht überbauten Siedlungsgebiet Bern-Ittigen-Zollikofen mit seinen Verkehrskorridoren.*

2. Das LEK ist eine alte Pendeuz

Qualität, Schutzziele, Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen müssten in einem Konzept zur Landschaftsentwicklung und -gestaltung (kurz: Landschaftsentwicklungskonzept LEK) festgelegt werden und den Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung und Gestaltung der Landschaft aufzeigen. Im Leitbild Siedlungsentwicklung (2002) ist das LEK als "Pendeuz" und dessen Entwicklung als dringlich bezeichnet worden. Schon das Umweltkonzept der Gemeinde aus dem Jahre 2000 erachtete ein LEK (oder einen Landschaftsrichtplan) als notwendig (S. 32).

Der Gemeinderat hat im Politikplan 2010-2014 festgehalten, dass der die "Grünflächen aufwerten" will. Im Investitionsplan für die Periode 2010-2014 ist das LEK aber frühestens für das Jahr 2012 vorgesehen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	22.08.2011	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\110914\09_pl_mo_me_rkli_lekrütti_erh.ggr.docx	29.08.2011 12:36 / bd	1.4	1 von 3

3. Die Nutzungsansprüche nehmen zu

Es ist offensichtlich, dass schon heute ein grosser Nutzungs- und Bebauungsdruck auf der Rütli lastet. Die Rütli wird im regionalen Richtplan Siedlung als langfristige Baulandreserve gehandelt.

Folgende zum Gebiet Rütli gehörenden Areale sind bereits im Leitbild Siedlungsentwicklung als Entwicklungspotentiale (= Bauerwartungsflächen) bezeichnet:

- *Landstuhl
Das Gebiet ist zusätzlich zum Landschaftsschutz mit einem geschützten Obstgarten belegt. Die Motion Reta Caspar aus dem Jahre 2006 verlangt, dass vor einer Planung dem GGR eine Einzonungsvorlage zu unterbreiten ist.*
- *Lättere
Der Gemeinderat wurde mit der Motion Beat Baumann im Jahre 2007 aufgefordert, eine Einzonungsvorlage vorzulegen. Diese befindet sich in der öffentlichen Mitwirkung.*
- *Steinibachgrube
Die Eigentümer haben ihr Interesse an einer Einzonung angemeldet.*

Für weitere zum Gebiet Rütli gehörende Areale bestehen mehr oder weniger konkrete Überbauungs-Absichten:

- *Molkereiareal
Die heutige ZöN soll gemäss Mitwirkungsvorlage aus dem Jahre 2008 umgezont und verdichtet werden. Neue Bauten sind vorgesehen.*
- *Aviforum
Auf dem Gebiet des Aviforum wurde im Sommer 2009 innerhalb der bestehenden ZöN ein neuer, grosser Stall gebaut.*
- *Parzelle Nr. 40 am Hübeliweg
Der Kanton als Eigentümer der Parzelle hat bereits Interesse an einer Einzonung bekundet.*
- *"Zollikittigen"
Im Rahmen der Korridorstudie Nord (2005) hat die Regionale Verkehrskonferenz IV unter dem Namen "Zollikittigen" die Idee einer Grossüberbauung im Raum Rütli vorgeschlagen.*

Unbekannt sind die Pläne der landwirtschaftlichen Schule Rütli und/oder des Kantons Bern für die bauliche Entwicklung der Rütli.

4. Handeln ist dringlich

Aufgrund der langen Liste von Überbauungsabsichten erscheint es heute umso dringlicher, ein LEK oder einen Landschaftsrichtplan zu erarbeiten, und dies nicht erst im Jahre 2012 an die Hand zu nehmen. Damit könnten Art und Qualität der künftigen Nutzung und damit eine nachhaltige Entwicklung von Siedlung und Landschaft behördenverbindlich festgelegt werden."

2. Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet das Gebiet der Rütli ebenfalls als schutzwürdig. Dies hat er zuletzt auch in seiner Stellungnahme zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept zum Ausdruck gebracht: " Das Vorranggebiet Wohnen Zollikofen "Rütli" wird nicht unterstützt. Wir sehen gewisse Arrondierungsmöglichkeiten im Gebiet Rütli im kleineren Rahmen, aber der Landschaftsraum Rütli als Landschaftsschutzgebiet ist zu erhalten."

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	22.08.2011	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\110914\09_pl_mo_me rkli_lekrütli_erh.ggr.docx	29.08.2011 12:36 / bd	1.4	2 von 3

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Schwerpunktprogramm die Ausarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes vorgesehen. In der Zwischenzeit haben sich aber die Rahmenbedingungen verändert. Einerseits sind alle Umzonungsvorlagen abgeschlossen oder zumindest kurz davor. Andererseits fordert der revidierte kantonale Richtplan neu, dass Einzeleinzonungen sich in ein als Richtplan festgesetztes Gesamtentwicklungskonzept einordnen müssen. Dies bedeutet, dass die vom Motionär aufgelisteten Überbauungsabsichten nur im Rahmen einer Gesamtbetrachtung einer Ortsplanungsrevision oder eines Richtplanes realisiert werden könnten.

Ausserdem sollten Landschaftsanliegen nicht unabhängig von Verkehrs- und Siedlungsfragen betrachtet werden. Das Landschaftsentwicklungskonzept Rütli soll daher im Rahmen einer Gesamtbetrachtung erarbeitet werden. Diese Gesamtüberarbeitung wird sich in absehbarer Zeit sowieso aufdrängen, da die meisten grundlegenden Planungsinstrumente noch aus der letzten Ortsplanungsrevision aus dem Jahr 1993 stammen. Der Gemeinderat erachtet heute den Zeitpunkt aber noch als verfrüht.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Die Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 26. August 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	22.08.2011	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\110914\09_pl_mo_me rkli_lekrütli_erh.ggr.docx	29.08.2011 12:36 / bd	1.4	3 von 3